

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal  
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 10.

Barmen, den 10. März 1911.

29. Jahrg.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Der Ausschuß.

Gelsenkirchen 2, den 1. März 1911.

J.-No. 355.

### An die Wehren des Verbandes!

Der diesjährige

#### Feuerwehrtag

findet in Gelsenkirchen am Samstag, 24. Juni, und das Verbandsfest am Sonntag, 25. Juni, statt. Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange. Das Rheinisch-Westfälische Feuerlöschmuseum, sowie die geplante Ausstellung von Feuerlöschgeräten usw. werden zum Besuche des Festes eine besondere Anziehungskraft ausüben. Gelsenkirchen, die größte Kohlenstadt Europas, mit 170.000 Einwohnern, wird sich bemühen, den Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten. Die vielen Stadtgärten, Schmuckplätze, schönen Straßen und großen Lokale zeugen von Fleiß und Opfersinn der Bürgerschaft.

Kundschreiben betr. des Festes, Fragebogen usw. werden in einigen Wochen durch das Komitee zugestellt.

Der Ehrenausschuß und das Festkomitee beauftragen den Ausschuß, dieses den Verbandswehren mitzuteilen.

Diejenigen Wehren, welche Anspruch auf die Ehrenurkunden für die Mitglieder ihrer Wehr erheben, ersuchen wir, dieses umgehend mitzuteilen. Das Formular hierzu wird nach erfolgter Mitteilung der betr. Wehr zugestellt, und wird gebeten, dasselbe bis zum 1. April an den Unterzeichneten ausgefüllt zurückzusenden. Diese Anträge können nur Berücksichtigung finden, wenn solche ordnungsmäßig in vorsehener Zeit erledigt werden. Auf deutliche Schrift (Namenangabe) wolle man sehen.

Der Wehrmann muß der Freiwilligen Feuerwehr am 30. Juni 1911 volle 25 Jahre mit oder ohne Unterbrechung aktiv angehört haben, so lautet der Beschluß des Verbandstages Baderborn 1905. Der Ausschuß ist nicht in der Lage, hiervon abweichende Wünsche zu berücksichtigen.

Die Ehrenurkunden werden am Feuerwehrtage feierlich überreicht und ist daher eine frühere Zustellung nicht angängig.

Der sich in Vorbereitung befindende Jahresbericht wird sich damit beschäftigen, eine Uebersicht zu bringen über die sich bereits organisierten Kreisverbände.

Da noch eine ganze Anzahl von Berichten aussteht, so bitten wir hiermit dringend, uns diese bis zum 1. April cr. einzusenden, da solche als Material mit verwertet werden sollen.

Die Herren Landräte stehen der Gründung von Kreisverbänden wohlwollend gegenüber und haben überall da, wo um Mitwirkung ersucht, sich dieser Sache angenommen bzw. ihre Unterstützung gegeben.

Die eingeführten Satzungen der Kreisverbände bedingen auch die Abänderung der Provinzial-Verbands-Satzungen, welche ohnehin eine Verbesserung und Anpassung der Provinzial-Feuerlösch-Ordnung bedürfen.

Der Ausschuß legt hiermit einen Entwurf der neuen Provinzial-Verbands-Satzungen sowie der Geschäftsordnung für die Feuerwehrtage bei, und wir bitten dringend, diese in einer Versammlung zur Beratung zu stellen und uns etwaige Abänderungsvorschläge bis zum 1. April cr. einzusenden.

Der Ausschuß schlägt vor, diese Satzungen sofort nach Genehmigung auf dem diesjährigen Feuerwehrtage in Kraft treten zu lassen.

Diejenigen Wehren des Verbandes, welche Anliegen haben, insbesondere Berichte über größere Brände usw., welche mit im Jahresbericht veröffentlicht werden sollen, werden gebeten, solche bis zum 1. April cr. einzusenden.

Der Verband befindet sich in reger Entwicklung. Seit dem Feuerwehrtage Haltern 1910 meldeten sich 27 Wehren mit 1100 Mitgliedern zur Aufnahme an.

Gleichzeitig bringen wir das Feuerwehr-Handbuch zur Anschaffung in empfehlende Erinnerung, welches durch die Buchhandlung R. Reddemann in Gelsenkirchen 2 zum Preise von 1 M. pro Stück zu beziehen ist.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Herm. Franken, Vorsitzender.

## Entwurf.

### Satzungen

#### des Verbandes der freiw. Feuerwehren Westfalens.

##### I. Zweck des Verbandes.

§ 1. Der Zweck des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Westfalens ist die Förderung der freiwilligen Feuerwehrjache.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt durch Austausch der gemachten Erfahrungen auf Feuerwehrtagen, sowie durch Schul- und Hauptübungen und öffentliche Ausstellung von Feuerwehrgeräten.

##### II. Mitgliedschaft.

§ 2. Der Eintritt in den Verband steht jeder freiwilligen Feuerwehr Westfalens frei.

Besoldeten Feuerwehren ist der Beitritt nicht gestattet, doch können die Offiziere derselben zu den Verbandstagen eingeladen werden.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung der Wehr beim Ausschusse, unter Beifügung der Einzel-Satzungen, durch gleichzeitige Verpflichtung auf die Verbandsatzungen, sowie Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr und des Eintrittsgeldes von 5 M. Für letzteren Betrag werden die im Verbands eingeführten Drucksachen kostenfrei der Wehr übersandt.

Durch die Aufnahme in den Verband ist die Wehr gleichzeitig in die Haftpflicht-Versicherung des Verbandes aufgenommen, für welche die Beiträge aus der Verbandskasse geleistet werden.

Personen, welche sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Feuerlöschwesens erworben haben, können auf Vorschlag des Ausschusses von einem Verbandstage zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannt werden.

## III. Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder.

§ 4. Von jeder Verbandswehr ist alljährlich im Monat April nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl der Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe vom Verbandstage festgesetzt wird.\*) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

Der Ausschuß hat auf dem Verbandstage alljährlich Rechnung zu legen; von der Versammlung werden zur Prüfung der Rechnung 2 Rechnungsprüfer gewählt.

§ 5. Der Ausschuß ist berechtigt, die Beiträge, falls dieselben nicht innerhalb der in § 4 festgesetzten vierwöchentlichen Frist gezahlt werden, durch Postnachnahme einzuziehen. Wird die Zahlung verweigert, so ist die betreffende Wehr durch Beschluß des Ausschusses aus dem Verbandsauszuschuß zu schließen und derselben hiervon binnen 14 Tagen schriftlich Mitteilung zu machen. Ueber die Ausschließung ist dem nächsten Feuerwehrtage Anzeige zu erstatten. Berufung an den Letzteren ist gestattet.

§ 6. Jede Wehr hat das Recht, beim Ausschusse Anträge zu stellen und Beschwerde zu führen, über die auf dem nächsten Feuerwehrtage entschieden wird, falls sie mindestens 6 Wochen vor demselben eingereicht und insofern sie nicht schon durch den Ausschuß erledigt sind.

Anträge, welche auf einem Verbandstage abgelehnt sind, dürfen erst nach Ablauf von 3 Jahren erneuert werden.

§ 7. Auf den schriftlichen Antrag von 2 Kreisverbänden, welche zusammen mindestens 12 Wehren umfassen, muß der Ausschuß innerhalb 6 Wochen einen außerordentlichen Feuerwehrtag einberufen.

Die Einladung muß die Tagesordnung enthalten.

§ 8. Alle Verbands-Feuerwehren haben gleiche Rechte und Ansprüche an das Eigentum des Verbandes, sofern sie die Beiträge (§ 4) entrichten haben.

§ 9. Der Austritt aus dem Verbandsauszuschuß muß dem Ausschusse schriftlich angezeigt werden. Ist die ausgetretene Wehr mit Beiträgen im Rückstande, so wird dies dem nächsten Feuerwehrtage angezeigt. Spätere Wiederaufnahme-Gesuche können nur nach Berichtigung etwaiger früherer Rückstände angenommen werden.

Feuerwehren, welche die Verbandsatzungen vorsätzlich und wider besseres Wissen verletzen, können aus dem Verbandsauszuschuß ausgeschlossen werden. Die Ausschließung erfolgt durch Mehrheitsbeschluß auf einem Feuerwehrtage.

Der Beschluß des Verbandstages ist endgültig und der Rechtsweg dagegen ausgeschlossen.

Die ausgeschlossene oder ausgeschlossene Wehr verliert jeden Anspruch gegen den Verband, insbesondere auch an dessen Vermögen, sowie an die Haftpflichtversicherung.

§ 10. Die Wehren eines Stadt- oder Landkreises bilden nach Maßgabe der vom Verbandstage hierfür festgesetzten Satzungen einen Kreisverband, dessen Wehren jedoch sämtlich dem Westfälischen Feuerwehr-Verband angehören müssen.

Ein Kreis, der nicht mehr als 3 dem Westfälischen Feuerwehr-Verbande angehörende Wehren hat, kann so lange mit einem anderen Kreise zusammen einen Verband bilden, als nicht in jedem Kreise mindestens 5 Verbandswehren vorhanden sind.

## IV. Ausschuß des Verbandes.

§ 11. Die Geschäfte werden durch den Verbandsauszuschuß geführt. Dieser besteht aus 14 Mitgliedern, welche vom Verbandstage auf 4 Jahre gewählt werden\*\*), und 1 Mitglied, welches diejenige Wehr, an deren Ort der nächstjährige Verbandstag abgehalten werden soll, für das betreffende Jahr aus ihrer Mitte entsendet. Ausscheidende Mitglieder können wiedergewählt werden. Die neu gewählten Mitglieder treten sofort nach dem Verbandstage ins Amt.

An den Verbandstagen haben alle Mitglieder des Ausschusses Sitz und Stimme. Wohnt ein Ausschußmitglied in seiner Eigenschaft als solches der Vorstandssitzung eines Kreisverbandes bei, so hat es dort ebenfalls Sitz und Stimme.

Die Mitglieder erhalten Erstattung ihrer Reiseauslagen in der Weise, daß ihnen die Fahrkosten und 9 M. Tagsgeld vergütet werden.

Scheidet vor Ablauf seiner Amtsdauer ein Mitglied aus, so haben die übrigen Mitglieder das Recht der Zuwahl für den Rest der Wahlperiode.

§ 12. Der Ausschuß besorgt als Vertreter des Verbandes alle laufenden Geschäfte und ist demselben für seine Hand-

lungen verantwortlich. Er hat das Recht, Feuerwehrtage einzuberufen und ist verpflichtet:

- a) über Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen,
- b) das Archiv des Verbandes aufzubewahren, gehörig fortzuführen und wohlgeordnet dem jedesmaligen Vorsitzenden des Ausschusses zu überliefern,
- c) die Verhandlungsberichte des letzten Feuerwehrtages vervielfältigen und binnen 6 Wochen den einzelnen Wehren zugehen zu lassen,
- d) eine Verbandsstatistik zu führen, zu welchem Zwecke die Verbandswehren dem Ausschusse auf dessen Ersuchen die erforderlichen Angaben umgehend zu machen, sowie etwa vorkommende Unfälle jedesmal sofort anzumelden haben,
- e) im Monat Mai oder Juni jeden Jahres den ordentlichen Feuerwehrtag zu berufen zur Rechnungsablage, Berichterstattung und Neuwahl bzw. Ergänzungswahl des Ausschusses,
- f) zur Ausführung des § 7.

§ 13. Die auf Grund des § 4 gebildete Verbandskasse dient zunächst zur Bestreitung der durch die Verwaltung entstandenen Unkosten.

Der Ausschuß ist ermächtigt, für allgemein wichtige und der Feuerwehrsache nützliche Zwecke ohne vorherige Zustimmung der Verbandswehren bis zum Betrage von 200 M. über die Mittel der Verbandskasse zu verfügen, ist jedoch verpflichtet, dem nächsten Verbandstage über solche Ausgaben besonderen begründeten Bericht zu geben.

Nur einem ordnungsmäßig einberufenen Feuerwehrtage steht es zu, anderweitige Verfügung, als z. B. Beitrag zu Feuerwehrfesten, Wohlfahrtszwecken u. dgl. zu treffen.

§ 14. Für die Erledigung besonderer Geschäfte kann der Verbandsauszuschuß sowie auch der Verbandstag Einzelkommissionen aus Mitgliedern des Ausschusses sowie aus anderen geeigneten Feuerwehrleuten wählen. Die Mitglieder solcher Kommissionen erhalten bei Reisen ebenfalls Erstattung ihrer Auslagen.

## V. Feuerwehrtag.

§ 15. Der Verband hält alljährlich im Monat Mai oder Juni einen ordentlichen Feuerwehrtag ab. Das Stimmrecht der vertretenen Feuerwehren richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder dergestalt, daß jede angefangenen 50 Mitglieder eine Stimme gewähren, jedoch nur bis zur Zahl von 200 Mitgliedern; größere Wehren erhalten über diese Zahl hinaus für jede angefangenen 100 Mitglieder eine Stimme. Für die Zahl der Mitglieder ist die zuletzt geleistete Zahlung an die Verbandskasse maßgebend. Jeder Wehr bleibt die Verteilung der ihr zustehenden Stimmen unter ihre Abgeordneten überlassen, und hat sie die letzteren demnach mit entsprechender Vollmacht zu versehen.

Die Uebertragung der einer Verbandswehr zustehenden Stimmen auf Vertreter einer anderen Wehr ist ausgeschlossen.

§ 16. Der Verbandstag wählt alljährlich im Monat Mai oder Juni eine Wehr, an deren Ort der nächstjährige Feuerwehrtag abgehalten werden soll.

Alle Feuerwehrtage müssen den Verbandswehren mindestens 5 Wochen vorher angezeigt werden. Die Tagesordnung stellt der Ausschuß fest und ist solche mindestens 4 Wochen vor dem Feuerwehrtage den Wehren mitzuteilen.

§ 17. Feuerwehrtage sind ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Wehren gültig und beschlußfähig. Die Verhandlungen werden schnellschriftlich aufgenommen und den Verbandswehren zugestellt.

§ 18. Ueber die Wahl des Festorts sowie über alle sonstigen Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Falls auf dem Verbandstage kein Festort gewählt wird, bleibt die Wahl eines solchen dem Verbandsauszuschuß überlassen.

## VI. Allgemeine Bestimmungen.

§ 19. Anträge auf Abänderung dieser Satzungen können, nachdem sie nach § 16 vorher bekannt gemacht, nur durch eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der vertretenen Stimmen zum Beschluß erhoben werden.

§ 20. Die Auflösung des Verbandes kann nur dann beschloffen werden, wenn sich bei der Abstimmung bei Gelegenheit des ordentlichen Feuerwehrtages wenigstens  $\frac{3}{4}$  der sämtlichen nach § 15 vertretenen Wehren dafür erklären. Der betreffende Antrag muß auf der Tagesordnung stehen.

\*) Der Jahresbeitrag ist zurzeit auf 15 Pfg. für jedes aktive Mitglied festgesetzt; in diesen Satz ist die Zahlung für die Haftpflichtversicherung eingeschlossen.

\*\*) Von den infolge der größeren Zahl neu zu wählenden 3 Mitgliedern scheidet nach 2, 3 und 4 Jahren je eines aus.

**Geschäfts-Ordnung für die Feuerwehrtage.**

§ 1. Der Vorsitzende des Ausschusses leitet als Verbandsvorsitzender den Feuerwehrtag und schlägt dem Verbandstage eine Anzahl Beisitzer vor, welche die Zahl 15 nicht übersteigen dürfen.

§ 2. Die Abgesandten der Verbandswehren haben sich durch schriftliche Vollmacht, die vorher dem Verbandsvorsitzenden einzuwenden ist, auszuweisen (§ 15 der Satzungen) und sich zu Beginn der Versammlung in die Teilnehmerliste eintragen zu lassen. Ihnen werden für die Abstimmungen Ausweisarten zugestellt.

§ 3. Alle Abgesandten zum Feuerwehrtage müssen in Uniform bzw. mit ihren Wehrabzeichen erscheinen.

§ 4. Die Tagesordnung kann nur mit Zustimmung der Versammlung geändert werden.

§ 5. Anträge, die nach Mitteilung der Tagesordnung oder während des Feuerwehrtages eintreffen, können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Abstimmung gelangen, nachdem sie vorher durch mindestens 6 anwesende Vertreter unterstützt sind.

§ 6. Die Feuerwehrtage können in Verbindung mit Festen, jedoch nicht an den Festtagen selbst, abgehalten werden.

§ 7. Bei Leitung der Versammlung gelten folgende Grundsätze:

- Jeder, der reden will, hat sich zum Wort zu melden;
- die Redner kommen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung zum Worte, sofern die Versammlung nicht beschließt, daß je ein Redner für je einen gegen den vorliegenden Gegenstand sprechen soll;
- der Vorsitzende kann einem Mitgliede nach vorheriger Verwarnung das Wort entziehen, und wird als Regel festgestellt, daß keiner ohne Zustimmung der Versammlung länger als 10 Minuten ununterbrochen über denselben Gegenstand reden darf;
- die Fragestellung des Vorsitzenden kann nur durch Mehrheitsbeschluß der Versammlung geändert werden;
- ein Antrag bzw. Unterantrag ist auf Verlangen des Vorsitzenden diesem schriftlich zu übergeben;
- ein Antrag auf Schluß der Besprechung muß sofort durch Abstimmung erledigt werden; der Antragsteller und der Berichterstatter haben, wenn sie es wünschen, das Schlußwort.

§ 8. Ueber die Auslegung der Geschäftsordnung, sowie in allen andern in dieser Geschäftsordnung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet allein der Verbandsausschuß.

§ 9. Abänderungen dieser Geschäftsordnung beschließt der Feuerwehrtag mit einfacher Mehrheit.

\* \* \*

\* Wattenscheid. Die freiwillige Feuerwehr Wattenscheid hielt unter dem Voritze des Branddirektors Stadtbaumeister Wallraven am Samstag, 4. März, abends, im Restaurant Wiesmann eine gut besuchte General-Versammlung ab. Ein großer Teil der Kameraden war in den neu angeschafften, vom Verbandsvorsitzenden vorgeordneten blauen Uniformröcken erschienen. Diese kleidsame und praktische Tracht fand allgemeinen Beifall. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß dem Führer der Steigermannschaften Kam. Jakob Korb am Morgen in seiner Gegenwart vom Herrn Bürgermeister die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Dienstauszeichnung überreicht worden sei. Der Herr Bürgermeister sei durch Gesundheitsrückichten leider verhindert, heute unter uns zu weilen, doch werde er bei nächster Gelegenheit dieses nachholen. Der Branddirektor feierte dann den Kam. Korb als tüchtigen und gewissenhaften Feuerwehrmann und Führer und betonte besonders, daß es ein gutes Zeichen für die Verhältnisse in unserer Wehr sei, daß nun schon fünf unserer Mitglieder die Dienstauszeichnung trügen. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Redner zu einem dreifachen „Gut Schlauch“ auf den Kameraden Korb auf; in dieses stimmten die Anwesenden begeistert ein. Nachdem Kamerad Korb die Glückwünsche der Versammlung entgegengenommen hatte, dankte er dem Branddirektor für dessen Lob und Anerkennung und versprach, auch ferner seine ganze Kraft in den Dienst unserer Wehr zu stellen und sich zu bemühen, tüchtige Feuerwehrleute heranzubilden. Nach Erledigung der Tagesordnung blieben die Kameraden in vergnügter Stimmung noch lange beisammen.

\* \* \*

\* Telgte. Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist den nachbenannten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in Telgte verliehen

worden: Gastwirt Bernhard Bittmann, Buchbinder Friedrich Bisping, Kupferschmied Theodor v. Bobart, Küfer Christoph Gerdemann, Bauunternehmer Heinr. Horstmann, Sattler Bernhard Hurd, Goldarbeiter Heinrich Janßen, Akerbürger Heinrich Kaffille, Schuhmacher Wilhelm Niermann, Klempnermeister Bernhard Peyerhove, Rentner Hermann Piebrock, Kaufmann August Schröder, Huimacher Heinrich Werfell und Schreiner Heinrich Willebrand.

\* \* \*

\* Weitmar. Dem Amtmann Gustav Köding ist das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden.

\* \* \*

\* Herten. Für besondere Dienste um das Feuerlöschwesen ist mehreren Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, und zwar dem Zimmermeister Josef Grafe und dem Wirt Josef Menge nach 25-jähriger Zugehörigkeit, dem Oberbrandmeister der Wehr, Amtsbaumeister Hedmann, nach 14-jähriger Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr Herten, das Feuerwehr-Erinnerungszeichen Allerhöchst verliehen worden. Zwecks Ueberreichung der Auszeichnung fand am Donnerstag, 2. März, abends im Vereinslokale Hotel zur Post eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der freiwilligen Feuerwehr statt, wozu auch die Mitglieder der Gemeindevertretung geladen und teilweise erschienen waren. Nachdem die Wehr angetreten, schilderte Amtmann von Kleinsorgen in anerkennenden Worten die stete Hilfsbereitschaft und treue Pflichterfüllung der Wehr und hob hervor, daß diese Verdienste um die Feuerwehrsache auch höheren Ortes anerkannt seien. Den vorgenannten Feuerwehrleuten sei daher Allerhöchst das Feuerwehr-Erinnerungszeichen verliehen worden. Herr Amtmann von Kleinsorgen überreichte alsdann in feierlicher Weise die Verdienstabzeichen und beglückwünschte die Deforzierten. Im Namen der Deforzierten dankte Oberbrandmeister Hedmann dem Amtmann von Kleinsorgen für die Worte der Anerkennung, die er der Wehr und ihnen habe zuteil werden lassen, und hob hervor, daß die verliehenen Auszeichnungen den Wehrleuten ein Ansporn zu weiterer Pflichterfüllung und festerem Zusammenhalten sein werde. Aber nicht nur als Feuerwehrleute wollen sie fernerhin treu der Devise: „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr“ ihre Pflicht erfüllen, sondern auch als echte Patrioten jederzeit treu zu Kaiser und Reich halten. Durch die Schaffung des Feuerwehr-Erinnerungszeichens sei wiederum bewiesen, in wie hohem Maße Se. Majestät sich der Feuerwehrsache annehme und durch Verleihung des Ehrenzeichens die Dienste um die Feuerwehrsache anerkenne. Redner forderte alsdann die Kameraden auf, die Gefühle der Dankbarkeit, die sie als treue Feuerwehrleute und echte Patrioten für ihren Kaiser hegten, in ein Hoch auf den Kaiser ausklingen zu lassen. Ferner überreichte der Oberbrandmeister Hedmann dem Zimmermeister Josef Grafe und dem Wirt Josef Menge die ihnen vom Westfälischen Feuerwehrverbande für 25-jährige treue Mitgliedschaft zur freiwilligen Feuerwehr Herten ausgestellten Diplome. Gemeinsame Lieder und die verschiedensten Reden verschönten die Feier. In fröhlicher Stimmung verließen die wenigen Stunden des Abends, welche in der Geschichte der freiwilligen Feuerwehr Herten einen wichtigen Meilenstein bilden und allen Kameraden in steter Erinnerung bleiben werden. Wir wünschen der freiwilligen Feuerwehr Herten weiteres Blühen und Gedeihen, damit sie weitere 25 Jahre in steter Einmütigkeit und Freude an der guten Sache erleben möge.

**Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.****Jahres- und Geschäftsbericht der freiw. Feuerwehr Bad Kreuznach 1910 (Radium-Solbad).**

(Eingetr. Verein, gegr. 1877.)

Das Geschäftsjahr der Kreuznacher Freiwilligen Feuerwehr gestaltete sich im großen und ganzen zu einem recht rühmlichen. Zu ernster Arbeit wurde der 1. Löschzug im Laufe des Jahres 5 mal, zu Blindalarm 3 mal, der 2. Löschzug nur 1 mal mit 3 Blindalarmen gerufen. Hierbei ist zu erwähnen, daß der 1. Zug bei einem Ernstfalle einmal eine recht harte Nuß zu knaden bekam. Am 9. April 1910, morgens 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, wurde der Zug zu dem auf steiler Höhe gelegenen etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde von Kreuznach entfernten Hofgute des Barons von Erlanger „Rheingrafenstein“ durch

Signal gerufen. Eine übermenschliche Anstrengung war es, was hier unsere Wehr vollbrachte. Der Opfermut, der dabei von den Mitgliedern gezeigt wurde, ist zu bewundern; hier zeigten sich so recht das Wort und die Tat „freiwillig“. Im Schweiß gebadet am Brandherde angekommen, griffen sie sofort an und sicherten dadurch das Wohnhaus und noch verschiedene Scheunen, welche alle mit Futter und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten und Maschinen gefüllt waren. Leider war baldiger Wassermangel vorhanden; aber die Arbeit war von Erfolg.

Der Mitgliederstand der Wehr betrug am 29. Dezember 1909 66 aktive, 38 inaktive, 16 Ehrenmitglieder, 23 Feuermelder und 1 Elektrotechniker. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 1910 19 aktive und 12 inaktive Mitglieder, ausgetreten 10 inaktive. Die Wehr zählte am Schlusse des Jahres 1910 unter dem Oberkommando eines Oberbrandmeisters im 1. Löschzug 1 Brandmeister, 4 Abteilungsführer, 1 Hydrantenmeister, 1 Hornist und 41 Feuerwehrleute; im 2. Zug 1 Brandmeister, 4 Abteilungsführer, 1 Hydrantenmeister, 1 Hornist und 29 Wehrleute, insgesamt 85 aktive Mitglieder; außerdem 40 inaktive und 15 Ehrenmitglieder, 23 Feuermelder und 1 Elektrotechniker.

Im Laufe des Jahres fanden innerhalb der Wehr 8 Hauptübungen, 1 Nacht- und 1 Tagesalarm und 1 Appell statt; außerdem 4 Versammlungen mit Instruktion, 4 zu Beratungen und 3 Vergnügungs- und Kommissions-Sitzungen. Ferner war das Jahr 1910 ein an Wachen reiches zu nennen. An Brandwachen wurden gestellt 3, Saalwachen bei Vereinsfestlichkeiten 49, Sicherheitswachen im Kurtheater 137, bei der Hundeausstellung vom 8.—10. Juli 4, während des 29. Mittelrheinischen Kreisturnfestes vom 28. Juli bis 3. August 22, auf dem Jahrmarkte vom 20.—24. August 9, insgesamt 224 Wachen. Bei den Winterfestlichkeiten wurden noch 44 Wachen in den verschiedenen Sälen von Bad Kreuznach gestellt, welche für die Mitglieder eine schöne Einnahme brachten. Die Wehr selbst beteiligte sich im abgelaufenen Jahre außer Kaisergeburtstag noch an dem 25 jährigen Stiftungsfeste der freiwilligen Feuerwehr in Sprendlingen (Rheinl.), wobei Herr Oberbrandmeister und Kreisbrandmeister Metzger im Namen der Kreuznacher Wehr einen silbernen Fahnen Nagel stiftete. Ein kleiner Ausflug unserer Wehr fand am 19. Juni statt. Zum 19. Rhein. Provinzial-Feuerwehrtag in Neuenahr am 17. September reisten 1 Delegierter und 4 Mann; auf demselben wurde unser oberster Leiter, Herr Metzger, auf weitere 3 Jahre als Provinzial-Ausschussmitglied wiedergewählt. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit unseres Ehrenmitgliedes Herrn Beigeordneten Andriano und unseres Oberbrandmeisters als neugewählter Stadtverordneter fand am 12. November im Vereinslokale ein gemütliches Zusammensein statt. Das 33. Stiftungsfest, verbunden mit Weihnachtsfeier, fand am 17. Dezember bei recht zahlreicher Beteiligung seitens der Mitglieder und unter Anwesenheit einer Anzahl Stadtväter, Gäste der Rottischen Fabrikfeuerwehr und der Bad Münsterey freiwilligen Feuerwehr statt und nahm einen in allen Teilen befriedigenden Verlauf. Bei diesem Anlaß wurde den Kameraden Schmitt II für 20 jährige Dienstzeit ein Diplom und der 4. Kragensterne, Körner für 10 Jahre 1 Diplom und den 2. Kragensterne, den Kameraden Delaveaux II, Helmes, Faas I, Hornist Engelsmann und Abt-Führer Kraß für 15 jährige Dienstzeit der 3. Kragensterne und den Kameraden Gräff III, Schmitt I, Schütz, Bötsch und Lindner für 5 jährige Dienstzeit der 1. Kragensterne verliehen. Hoffen und wünschen wir, daß dies gute Einvernehmen, wie es sich zwischen Wehr und Bürgerschaft auf diesem Feste gezeigt, auch fernerhin nicht getrübt werde, zum Wohle unserer Vaterstadt Kreuznach.

Durch Tod ausgeschieden ist im September 1909 der langjährige Zeugmeister und Abt.-Führer Emmerich, an dessen Stelle als Abt.-Führer Kamerad Schumm gewählt wurde; ferner verschied im Februar 1910 unser langjähriges Ehrenmitglied Fritz Ehrhardt. In der Schlußversammlung am 29. Dezember 1910 wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Der Kassierer gab den Kassenbericht bekannt, in welchem einer Einnahme von 571,37 M. eine Ausgabe von 539,47 M. gegenübersteht; jedoch waren noch einige Rechnungen von etwa 50 M. zu begleichen, so daß ein kleiner Fehlbetrag zu verzeichnen ist. Am 28. Dezember wurde die Wehr als eingetragener Verein in das Vereinsregister aufgenommen. Schumm.

\* \* \*

\* Heinitz. In Gegenwart sämtlicher Beamten, welche der hiesigen Grubenfeuerwehr angehören, fand am 3. März

im Bureau des Werkdirektors die feierliche Ueberreichung des von Sr. Majestät verliehenen Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen an die nachstehenden Feuerwehrleute statt: 1. Schreiner Rudolf Bender aus Elversberg, 2. Maurer Nikolaus Alles aus Oberkirchen, 3. Schlosser Johann Viehl aus Heinitz, 4. Schreiner Friedrich Hohlwed aus Elversberg, 5. Schmied Michael Schnur aus Elversberg und 6. Zimmermann Philipp Bregel aus Sandorf. Sämtliche Leute gehören der hiesigen Grubenfeuerwehr mehr als 25 Jahre ununterbrochen als Mitglieder an.

## Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

\* Köbel. Die zwecks Gründung einer freiwilligen Feuerwehr einberufene Versammlung war von Interessenten zahlreich besucht. Zur Förderung der Angelegenheit wurde auf bezüglichen Vorschlag ein aus den Herren Stadtsekretär Köster, Stadtsekretär a. D. Feihstel, Schornsteinfegermeister Wolter, Klempnermeister Hoffmann und Böttchermeister Grütner bestehendes Komitee gewählt. Aus der Mitte der Versammlung meldeten sich bereits 24 Herren als aktive Mitglieder, während weitere 11 Herren sich als unterstützende Mitglieder in der ausliegenden Liste eintragen ließen.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Berlin. Neue Achselklappen für die Berufsfeuerwehrleute sind jetzt hier eingeführt worden. Bisher war die Farbe der Achselklappen entsprechend der Uniform in Blau gehalten, wozu noch das silberne, von einer Krone überragte W kam. Die neuen Achselklappen sind je nach der Kompanie, der die Feuerwehrleute angehören, verschiedenfarbig. Es gibt demnach jetzt rote, weiße, gelbe, blaue und grüne Achselklappen. Diese Farben befanden sich zur Unterscheidung der einzelnen Kompanien bisher nur in Form eines Bandes um den Helm, den die Feuerwehrleute bei Ausübung des Löschdienstes zu tragen pflegen, ebenso sieht man diese Farben an den Stirnbändern der Pferde. Auf den buntfarbigen Achselklappen ist ebenfalls das silberne W mit der Krone angebracht worden.

\* \* \*

\* München. Der Ausschuss für Errichtung eines Genesungs- und Invalidenheims bayerischer Feuerwehren erläßt folgenden Aufruf: Liebe Kameraden! Am 12. März d. J. vollendet Seine königliche Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern, der Bayerischen freiw. Feuerwehren Allerhöchster Protoktor, sein 90. Lebensjahr, eine im menschlichen Leben seltene Erscheinung. Wir können den edlen Schirmherren und Förderer unserer Feuerwehren nicht besser ehren, als wenn wir unseren bedürftigen, kranken Kameraden die Mittel gewähren, wenn möglich ihre Gesundheit wiederzuerlangen, und versuchen, unseren Invaliden eine Stätte zu bereiten, welche denselben einen sorgenfreien Lebensabend gewährleistet. Zur Errichtung dieses edlen Zweckes hat sich ein Ausschuss gebildet, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, zur Erinnerung an den 90. Geburtstag unseres Allerhöchsten Protoktors einen Fond zur Unterstützung unserer im Dienste verunglückten und erkrankten Kameraden zu gründen. Das Endziel unserer Bestrebungen soll die Errichtung eines Genesungs- und Invalidenheimes für die bayerischen freiwilligen Feuerwehren sein. Das letztere plante schon unser allererster verstorbenen Landes-Ausschuss-Vorsitzender, Herr kgl. Rat Ludwig Jung; es war dessen letzter Gedanke, bis der Tod seinem segensreichen Wirken ein Ziel setzte. Insofern dieses Endziel nicht erreicht ist, sollen aus den anfallenden Zinsen bedürftige, kranke Feuerwehrmänner unterstützt und denselben, wenn nötig, der Gebrauch eines Heilbades ermöglicht werden, und zwar namentlich in den Fällen, in welchen die Landesunterstützungskasse der freiw. Feuerwehren nicht eintreten kann. Der unterfertigte Ausschuss, dem Mitglieder aus allen Kreisen der freiw. Feuerwehren angehören, rechnet auf die tatkräftige Unterstützung aller Kameraden der großen bayer. Feuerwehrarmee. Viele brave Kameraden sind in Erfüllung ihrer Pflicht, den Nebenmenschen zu helfen, verunglückt oder erkrankt, viele von ihnen nur teilweise wieder gesund geworden. Wir können uns nichts Schöneres und Edleres denken, als hier helfend und segensbringend einzugreifen. Wollen wir uns von unseren Kameraden in Desterreich nicht beschämen lassen, welche in dieser Richtung schon Großes geleistet haben. An alle Organe des bayer. Landes-Feuerwehr-Verbandes,

an alle Kommandanten und Führer, wie überhaupt an alle Kameraden ergeht der Ruf und die Bitte: „Erbarmet Euch unserer Kranken und Invaliden, erwärmt Euch für dieses hohe, schöne Ziel, helft auch hier, die Ihr so viel für Euere Nebenmenschen leistet. Bewährt Euch als treue, hilfsbereite Kameraden, die Ihr so viele und große Opfer bringt im Dienste echter, wahrer Menschenliebe. Beweiset, was kameradschaftlicher Sinn vermag und sendet an den unterfertigten Schatzmeister eine Spende nach Maßgabe Eurer Mittel. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Helft alle zusammen, unser schönes, großes Ziel zu erreichen zur Ehre unseres bayerischen Feuerlöschwesens und zum Wohle unserer Kranken und invaliden Kameraden.“ Der bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschuß steht der Sammlung für einen Invalidenfond wohlwollend gegenüber. Einer für Alle, Alle für Einen! Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

### Branddirektor Georg Bandau = Leipzig †.

\* Leipzig. Am 1. März früh 1/2 7 Uhr ist infolge eines Herzleidens im städtischen Krankenhaus, wohin er sich vor einigen Wochen in Privatpflege begeben hatte, der Branddirektor der Stadt Leipzig, Georg Bandau, wenige Tage vor seinem 64. Geburtstag verstorben. Georg Bandau feierte am 1. Dezember vorigen Jahres unter ganz besonderen Ehrungen sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Er wurde am 1. Dezember 1885 als Brandinspektor nach Leipzig berufen und am 1. Juni 1889 zum Branddirektor der Stadt Leipzig gewählt. Seine Verdienste um das Feuerlöschwesen im allgemeinen und für die Stadt Leipzig im besonderen sind von weittragender Bedeutung. Die städtische Berufsfeuerwehr verliert in dem Dahingeshiedenen einen Mann von weitsehendem Blick und ausgezeichneten Charaktereigenschaften. Georg Bandau ist am 5. März 1848 in Strehla a. d. Elbe geboren. Nach praktischer Ausbildung als Maschinen-techniker und nach dem Besuche der Kgl. Gewerbeschule in Chemnitz und des Großherzoglich. Polytechnikums zu Karlsruhe war er in verschiedenen deutschen und ausländischen Maschinenfabriken als Ingenieur tätig. 1877 wurde er Oberleiter der hiesigen vormals Spritzenfabrik von G. A. Jand. Diese Stellung bekleidete er bis zu seiner Berufung als städtischer Brandinspektor von Leipzig am 1. Dezember 1885. Am 1. Juni 1889 wurde er zum Branddirektor gewählt. In seiner Tätigkeit fiel u. a. die Reorganisation und Vergrößerung der Berufsfeuerwehr, hervorgerufen durch die Einverleibung von Vororten sowie die Einführung der Feuermelder, Einrichtung des Automobilbetriebes u. a. m. Während seiner ganzen Dienstzeit hat sich der Branddirektor Bandau stets als der rechte Mann am rechten Orte erwiesen. Seine Verdienste sind auch an Allerhöchster Stelle durch Verleihung des Ritterkreuzes 2. Kl. des Abrechtsordens und des Kgl. sächs. Feuerwehrehrenzeichens anerkannt worden. Er war ferner Inhaber des Kgl. preuß. Feuerwehrehrenzeichens und der Kriegsdenkmedaillen von 1870/71. Im Feldzuge hatte er als Einjährig-Freiwilliger des Kgl. sächs. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 teilgenommen, in welchem Regimente er auch später zum Offizier befördert wurde. Auch literarisch ist Georg Bandau eifrig tätig gewesen. Er war bis zuletzt Redakteur des „Archivs für Feuerschutz und Rettungswesen“, sowie Verfasser des alljährlich erscheinenden Bandauschen Feuerwehrkalenders. Durch Vorträge auf Verbandstagen wirkte er aufklärend und bahnbrechend für den Beruf der Feuerwehr.

Auf der Hauptfeuerwache wurde am 1. März vormittags die blaugelbe Fahne auf Halbmast gehißt. Die Offiziere und Mannschaften der Berufsfeuerwehr, i. A. Brandinspektor K a e s t n e r, widmeten dem Verstorbenen folgenden Nachruf: „Heute morgen 1/2 7 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser hochverehrter Branddirektor Herr Georg Bandau. Ueber 25 Jahre in städtischen Diensten, war es ihm vergönnt, in einer Verwaltung zu wirken, die sich aus kleinen Anfängen zu einer der größten Berufsfeuerwehren Deutschlands herausgebildet hat. Der Verstorbene war uns nicht nur ein vorbildlicher Beamter und gerechter Vorgesetzter, sondern jedem einzelnen gern auch ein Berater, dem es Herzensbedürfnis war, überall zu helfen, soweit es in seiner Macht lag.“

Die Trauerfeier fand am 4. März in der Hauptkapelle des Südfriedhofes statt. Ein großer Kreis von Leidtragenden hatte sich eingefunden, so die Abordnungen der Offiziere und Mannschaften der Berufsfeuerwehr, mit Herrn Brandinspektor K a e s t n e r an der Spitze, der Offiziers-Vereinigung von Teilnehmern am Feldzug 1870/71, sowie die Vertreter des Feuerwehrverbandes zusammen, ebenso erschienen Angehörige des Rats- und des Stadtverordneten-Kollegiums und der Schutzmannschaft. Schlicht und einfach vollzog sich,

wie es der Heimgegangene gewünscht hatte, die Feier am Sarkophage, wo nach vorangegangener Gesang des Feuerwehr-Sängerchors „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“ Herr Pastor Frizsche von St. Matthäi eine bewegende Standrede hielt. Es erklang danach von der Empore das Lied „Mag auch die Liebe weinen“, nach dessen leisem Verklingen sich der Sarg, auf dem der Helm des Verstorbenen ruhte, und neben dem Feuerwehrmannschaften in Trauerparade standen, unter leisem Orgelspiel zur Einäscherung in die Tiefe senkte. Kranz auf Kranz legten hierauf die einzelnen Abordnungen schweigend in der Kapelle nieder.

### Eine Mystifikation der Feuerwehr.

Aus Wien berichten die „Feuerwehr-Signale“:

Während die Wiener Berufsfeuerwehr vor kurzem infolge der Sturmkatastrophe sehr viel Arbeit hatte, wurde sie mehrmals durch fingierte Anzeigen über Brände dapiert. Am 17. v. M. wurde die Feuerwehr in die Seidlgasse 8 und an die Brigittenauer Lände 8 berufen, wo Brände angezeigt wurden. Beide Meldungen erwiesen sich als fingiert.

Auch am 18. v. M. erfolgte abermals eine solche fingierte Brandanzeige durchs Telephon an die städtische Feuerwehr. Die Erbitterung über diese gewissenlosen Vubensstreiche, die gerade in einer Zeit, in der an die Feuerwehr jeden Moment große Aufgaben herantreten konnten, die Kräfte so mutwillig ablenkten, war allgemein. Um so freudiger wird die Nachricht begrüßt werden, daß es gelungen zu sein scheint, den Uebeltäter festzunehmen, der sich den dummen Spaß leistete, die städtische Wehrmannschaft zu mystifizieren.

Es ist nämlich erhoben worden, daß in allen drei Fällen der telephonische Anruf vom Restaurant „Zur Kugel“ am Hof, also gegenüber der Feuerwehr, erfolgt ist. Das Personal des Restaurants wurde von dem Sachverhalte unterrichtet und angefordert, das Telephon zu überwachen. Sonntags ist nun der Mann, der zur Zeit der fingierten Anrufe in der Telephonzelle gewirkt, erwischt worden, als er im Restaurant erschien. Er wurde einem Sicherheitswachmanne übergeben. Der Oberkellner und der Schankbursche des Restaurants, die sich durch die Entlarvung des Mannes um die Feuersicherheit der Stadt verdient gemacht haben, erhielten von der Feuerwehr eine verdiente Prämie.

Es besteht die Vermutung, daß der Mann der nämliche ist, der im vorigen Jahre am 17. August die Feuerwehr mit der falschen Meldung eines Brandes im Lustspieltheater dapiert und so indirekt den Tod eines Wachmannes verschuldet hat, der überfahren wurde, als die Feuerwehr gerade zur Zeit einer Fiaferdemonstration in den Prater einfuhr. Die Erhebungen darüber werden noch durchgeführt werden.

Der Verhaftete ist ein Geschäftsdienner und heißt Karl E d e r t, Brigittenauer Lände 8 wohnhaft. Ueber die Festnahme des merkwürdigen Späßvogels erfahren wir noch folgendes: E d e r t war am 17. v. M. abends ins Gasthaus „Zur Kugel“ gekommen und hatte den Schankgehilfen Franz Berger gefragt, ob er telephonieren dürfe. Als Berger bejahte, ging E d e r t in die im ersten Stocke gelegene Telephonzelle und läutete drei- oder viermal an und entfernte sich sodann. Gleich darauf kam ein Funktionär der Feuerwehr und fragte, wer jetzt eben telephonierte habe.

Als Berger am 18. v. M. aus dem Keller kam, sah er den Mann wieder aus dem Restaurant gehen und bald darauf kam ein Telegraphist der Feuerwehr und fragte, ob vom Restaurant telephonierte worden sei. Der Fremde aber war schon beim Bankgebäude und konnte ihn daher Berger nicht mit Bestimmtheit als den Mann bezeichnen, der telephonierte hatte. Vor einigen Tagen sahen Berger und der Oberkellner Johann Schmelzenbart den Mann abermals im Restaurant und machten einen Löschmeister auf ihn aufmerksam. Nun erfolgte seine Arretierung. E d e r t hat anfänglich gelehnet, dann aber mit Zeichen der Zerknirschung seine Täterschaft zugegeben. Er hat sich mit einer durch den Alkoholgenuß angeregten Stimmung ausgedehet. Auch in sein eigenes Wohnhaus, Brigittenauer Lände 8, wie schon oben erwähnt, hat er die Feuerwehr berufen. Die Strafamtshandlung ist eingeleitet.

### Das Hamburgische Hafengebiet und seine Feuerlöscheinrichtungen.

(Nachdruck verboten.)

Das Hamburger Hafengebiet mit seinen weit ausgedehnten Anlagen bietet ein so vielseitiges Bild, daß es angebracht erscheint, auf die für den Feuerlöschtechniker wichtigsten Merkmale der Hafenanlagen hinzuweisen.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der ursprüngliche Haupterwerbszweig der Bewohner Hamburgs die Fischerei war, mit ihr wurde der Grund zur später sich entwickelnden Schifffahrt gelegt.

Bereits im 12. Jahrhundert erhielt Hamburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa einen Freibrief, in welchem neben anderen Vergünstigungen verkündet wurde: „daß die Bürger Hamburgs mit Schiffen, Wagen und Leuten vom Meere bis an die Sta<sup>t</sup>: und zurück frei von allem Zoll und aller Ungeldforderung verkehren sollen“.

Dieses Recht führte dazu, daß Hamburg auch die Pflicht übernahm, die Wasserstraße von der Stadt bis zum Meere, es ist dies eine Entfernung von etwa 105 Kilometer, für Schiffe passierbar zu machen und zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden an einzelnen Stellen Eindeichungen vorgenommen, auf der Insel Neuwerk, in der Elbmündung außerhalb Rughafens, ein Leuchtturm errichtet und ferner Schifffahrtszeichen zur Kennlichmachung des Fahrwassers im Elbstrom von der Mündung bis zur Stadt ausgelegt. Hamburg erhob dafür von allen in die Elbe einlaufenden und die genannte Stromstrecke passierenden Schiffen bereits im 13. Jahrhundert einen Zoll bzw. Tonnengeld. Dieses Recht wurde im 14. Jahrhundert von Kaiser Karl IV. ausdrücklich bestätigt.

Weitere Schritte, ein tieferes und für die Schifffahrt gefahrloses Fahrwasser vom Meere zur Stadt zu schaffen, blieben jedoch der Neuzeit mit der mächtigen Entwicklung der Schifffahrt vorbehalten, denn bis in das 19. Jahrhundert hinein war z. B. bei Blankenese, einem Orte etwa 10 Kilometer unterhalb Hamburgs, nur eine Wassertiefe von etwa 4 Meter bei mittlerem Hochwasser vorhanden. Schiffe mit einem größeren Tiefgange als 4 Meter mußten weit unterhalb Hamburgs einen entsprechenden Teil ihrer Ladung in Flußfahrzeuge löschen, bevor sie nach Hamburg kommen konnten. Bei dieser Gelegenheit ist einzufügen, daß der Einfluß von Ebbe und Flut auch bei Hamburg ein ganz bedeutender ist. Es läuft hier nach rund je 7½ stündiger Ebbe etwa 4¾ Stunden lang ein kräftiger Flußstrom, welcher den Wasserspiegel im Mittel um rund 2 Meter steigen läßt. Wenn demnach, wie vorhin erwähnt, die mittlere Wassertiefe zur Hochwasserzeit bei Blankenese 4 Meter betragen hat, so konnte man bei niedrigem Wasser nur mit etwa 2 Meter Wassertiefe rechnen. Mit der Entwicklung der Dampfschifffahrt im 19. Jahrhundert stellte es sich als dringendes Bedürfnis heraus, den Schiffsverkehr unabhängig von Ebbe und Flut zu machen und besonders dafür zu sorgen, daß es auch tiefer gehenden Schiffen möglich wurde, in den Hafen zu gelangen. Hamburg hatte in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Dampfbaggern im Hafen und auf der Oberelbe günstige Resultate erzielt; das ermutigte dazu, daß in den vierziger Jahren ein größerer Bagger zur Beseitigung der Untiefen bei Blankenese beschafft wurde. Obgleich bei der immerhin noch bescheidenen Maschinenkraft dieses Baggers erst nach längerer Inbetriebhaltung derselben sich wesentliche Erfolge zeigten, so erkannte man darin doch den richtigen Weg zur Erreichung des gewünschten Zieles. Weitere Bagger wurden beschafft, und heute ist im Verein mit Stromregulierungen vom Meere bis zur Stadt ein Fahrwasser von mindestens 10 Meter Tiefe bei mittlerem Hochwasser geschaffen.

Der älteste Teil der Hamburger Häfen dürfte in der Gegend der heutigen kleinen Reichenstraße gelegen haben. Später bildete die Alstermündung zwischen Neuburg und Grimm einen für damalige Zeiten guten Hafen. Infolge des Anwachsens der Tiefe und Größe der Schiffe sowohl, wie infolge des Bedürfnisses der Herstellung von Brücken über die Alster mußten die alten Teile des Hafens allmählich verlassen werden, der Hafen wurde immer weiter nach Süden verlegt und dadurch dem direkten Elbstrom näher gebracht. Im 17. Jahrhundert wurde der Hafen bis zum jetzigen Niederhafen ausgedehnt und damit zum ersten Male der Elbstrom selbst für Hafenzwecke nutzbar gemacht. Zum Festlegen der Schiffe wurden Pfahlgruppen eingerammt, Flußfahrzeuge vermittelten zwischen Land und Schiff.

Im Jahre 1866 begann für Hamburg das Zeitalter des modernen Hafenbaues und Hafenbetriebes. In diesem Jahre wurde der Sandtorhafen dem Betriebe übergeben und damit die Möglichkeit geschaffen, daß Schiffe unmittelbar am Lande liegen und die Waren direkt vom Lande auf das Schiff und umgekehrt verladen werden können. Weitere Hafenanlagen stellte man dann nach demselben Muster her. So wurden in Betrieb genommen: der Grasbrookhafen 1872, der Strandhafen 1879, der Baakenhafen

1887, der Segelschiffhafen 1888, der Hansa- und der Indiahafen 1893 und die Ruhwärderrhäfen 1902.

Betrachtet man nun das Gesamtbild einer solchen Hafenanlage, so sieht man, daß auf dem Kai, dem Wasser zunächst, eine Reihe von Kranen aufgestellt ist. Die älteren Krane haben Dampf, die neueren elektrische Krane. Die Krane sind auf Schienen fahrbar, so daß sie in der Längsrichtung des Kais nach Bedarf verschoben werden können. An die Kranreihe schließt sich eine normalspurige Geleisanlage; sie dient zur Anfuhr von Bunkerkohlen für Dampfer. Neben der Geleisanlage ist zirka 1,20 Meter über Straßenniveau eine Rampe vorgesehen, welche mit dem Fußboden des Schuppens auf gleicher Höhe liegt. Diese dem Schuppen vorgebaute Rampe dient zum Absetzen der Waren, welche vermittle der Krane vom Schiff an Land oder vom Land nach dem Schiff befördert werden sollen.

Die Kaischuppen sind durchweg mit Dachpappe auf Holzschalung eingedeckt. In den Dächern der größeren Schuppen sind Fenster nach Bedarf vorgesehen; dieselben sind mit gewöhnlichem Fensterglas verglast. Die ältesten Schuppen sind an der Wasserfront vollständig offen und an der Landseite mit massiven Mauern, in welchen reichliche Türöffnungen angeordnet sind, abgeschlossen. Später wurden an der Wasserfront gleichfalls offene, an der Landseite jedoch nur durch Holzschalung geschlossene Schuppen errichtet. Die neueren Schuppen sind an der Wasserseite mit Wellblech-Schiebetüren derart abgeschlossen, daß an jeder beliebigen Stelle ein nach Bedarf erforderlicher Durchgang geschaffen werden kann. An der Landseite sind Wellblechwände mit Türen aus gleichem Material vorgesehen.

Einen feuer sichereren Abschluß bilden die an den Schuppenenden überall vorhandenen massiven Giebelmauern. Die in denselben für den Verkehr erforderlichen Öffnungen sind durch feuer sichere Türen abgeschlossen. Außerhalb der Giebelmauern sind in massiven Anbauten im Erdgeschoß die erforderlichen Kontorräume und im Obergeschoß zumeist auch noch Wohnungen für Aufsichtspersonal untergebracht. Die größten der jetzt vorhandenen Schuppen sind 400 Meter lang und 50 Meter breit. Dieselben sind der Länge nach durch eine massive Trennungswand in zwei gleich große Teile geteilt. Aus Verkehrsrücksichten mußten jedoch in dieser Trennungswand Durchfahrten (ungeschützte Türöffnungen) vorgesehen werden. Kleinere Schuppen haben keine Trennungswand.

Wenn man die große Flächenausdehnung der Schuppen und die Warenanhäufungen in denselben sieht, so wird einem unwillkürlich der Gedanke kommen, wie konnte sich die Feuerwehr damit abfinden, daß Schuppen von so riesigen Abmessungen für die fraglichen Zwecke errichtet wurden. Der Kaischuppen bildet die Sammelstelle für die zur Befrachtung bestimmten Waren. Wenn sich das Seeschiff zur Einnahme der Ladung an den Kai legt, müssen die Waren, die es aufnehmen soll, dort schon bereit liegen, damit eine sachgemäße und rasche Verstaung im Schiff erfolgen kann. Andererseits soll der Kaischuppen auch die gesamte Ladung eines hier mit Fracht ankommenden Seeschiffes aufnehmen können. Denn es ist nicht möglich, die Ladung nach den Ladungsempfängern bzw. nach Marke und Nummer geordnet aus dem Schiffe zu schaffen; ein bezügliches Ordnen der Ladung kann vielmehr erst im Kaischuppen geschehen. Es mußte somit ein für diese Zwecke genügend großer und vor allen Dingen übersichtlicher, gegen Witterungseinflüsse genügend geschützter Raum geschaffen werden. Wir haben heute Schiffe, welche 15 000 Kubikmeter Ladung aufnehmen können. Diese Ladung erfordert unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Uebereinanderstauen der Güter im Kaischuppen wegen der kurzen Lagerzeit daselbst nur in geringem Umfange erfolgen kann, einen ausgedehnten Raum. Hier mußte, es blieb nach der Sachlage kein anderer Ausweg, unter allen Umständen den Bedürfnissen des Handels Rechnung getragen werden, wenn Hamburg mit an der Spitze der Hafen- und Handelsstädte weiter vorwärts schreiten wollte.

Man könnte nun noch die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, an Stelle der leichten Bauart der Kaischuppen, welche zwar einigen Schutz gegen Flugfeuer gewährt, im übrigen aber in einem Brandsfalle innerhalb eines Schuppens sehr bald durch Feuer zerstört werden würde, eine dem Feuer möglichst lange Zeit Widerstand entgegensetzende Konstruktion zu wählen. Hierzu ist zu bemerken, daß die meisten Kaianlagen auf aufgeschwemmtem Boden errichtet sind. Eine durchweg massive, feuer sicherere Bauart der Schuppen hätte infolgedessen umfangreiche und sehr kostspielige Fundamente erfordert. Im Brandsfalle würde sich das Feuer im Innern eines massiven Schuppens ebenso rasch

weiterverbreiten, wie es bei der jetzigen Bauart der Fall ist; während nun aber bei der vorhandenen Konstruktion das Schuppendach rasch durch Feuer zerstört, dem Rauch dadurch Abzug geschaffen und so ein rasches Vorgehen gegen den Brandherd ermöglicht wird, würde in einem aus feuerfesteren Baumaterialien hergestellten Schuppen eine starke Rauchentwicklung jede Annäherung an den Brandherd erschweren und eine gewaltige Glutentwicklung die Konstruktion der weiten Halle an vielen Punkten voraussichtlich doch zerstören. Schließlich läßt sich ein durch Feuer beschädigter oder zerstörter Schuppen in der jetzt vorhandenen Bauart rasch wieder herstellen, es tritt somit im gegebenen Falle eine Betriebsstörung von nur kurzer Dauer ein.

Unter Berücksichtigung des Gesagten hat die Feuerwehr gegen Ausmessungen und Bauart der nur einschossigen Schuppen Bedenken nicht erhoben, sondern durch Bereithaltung geeigneter Feuerlöschvorkehrungen der Gefahr im Brandfalle zu begegnen gesucht.

An der Landseite der Schuppen liegen Schienengeleise, damit die Waren per Bahn an- und abgefahren werden

können. Neben den Schienengeleisen ist eine Fahrstraße für den Wagen- und Fußgängerverkehr angeordnet. Da im allgemeinen die zwischen zwei Hafeneinschnitten belegene Landzunge nach beiden Seiten mit Kaianlagen versehen ist, so bildet der Fahrdamm die Mittellinie; er dient dem Verkehr für die rechts und links belegenen Kaianlagen.

Es ist nicht unerwähnt zu lassen, daß nur ein geringer Teil der zur Verfrachtung in Seeschiffe bestimmten oder der mit diesen hier ankommenden Waren auf dem Landwege, also per Wagen und Eisenbahn am Kai angeliefert oder von diesem abgefahren wird; der weitaus größte Teil der Waren wird auf Flußfahrzeugen nach dem Kai gebracht bzw. von demselben abgeholt. Es wechseln demnach in ununterbrochener Reihenfolge Seeschiffe und Flußfahrzeuge die Liegeplätze am Kai. Daß auch viele Güter direkt vom Seeschiff in ein Flußfahrzeug oder umgekehrt verladen werden, wird der Vollständigkeit halber noch eingefügt; es ist dies insbesondere bei den sogenannten Füllungen der Fall, wie z. B. bei Kohlen, Getreide, Erzen, Dünger- und Futtermitteln usw. (Schluß folgt.)

## Anzeigen.

### Feuerwehr-Museum

der  
Feuerwehr-Verbände  
von Rheinland u. Westfalen  
in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.  
Das Museum ist geöffnet  
Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

**Buchdruckerei**  
von **Fr. Staats** ✪ ✪  
Altermarkt 21.

**Akzidenz-Druckerei.**  
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von  
\*\*\*\*\* Drucksachen aller Art.

Fernsprecher № 145\*. 000

Für eine Werksanlage in Oberschlesien wird ein

### Feuerwehrfeldwebel

gesucht. Bewerber, welche längere Zeit als Oberfeuerwehrleute einer grösseren Berufsfeuerwehr tätig waren und mit dem Schlosserhandwerk vertraut sind, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter **B. K. 100** an Ann.-Exped. **Invalidendank, Kattowitz O/S.** einreichen. 1669

Die **Meinerzhagener freiwillige Feuerwehr** beabsichtigt einen **dreistöckigen eisernen Steigerturm** zu errichten. Reflektanten werden gebeten, Offerten nebst Zeichnung bis zum 20. d. Mts., unter Angabe des ungefähren Gewichts, an den Brandmeister Herrn **Aug. Bösinghaus** in **Meinerzhagen** zu richten. 1675



**Sämtliche Bedarfsartikel**  
— liefert die —  
**Westf. Turn- und  
Feuerwehrgeräte - Fabrik  
Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
1621      Telephon 144  
Hauptpreisliste gratis und franko.

### Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.



Erstklassige Arbeit  
Billige Preise  
Bestes Material  
Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

**J. Schmitz & Co., Höchst a. Main**  
Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei  
1636      — Gegründet 1875. —

### Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886  
— mit —  
Lippendichtung  
Modell 1901  
— mit —  
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise  
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

**Zulauf & Cie., Höchst a. Main**  
Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen  
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei  
1640      — Gegründet 1870. —

# Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert  
liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung zu billigsten Preisen

1676 **Mechanische Hanfsehlauchweberei  
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

# HYDROFIX



bester und vollkommener  
**Handfeuerlöschapparat**

1671

**Vorzüge:**

1. Spritzwirkung nach allen Richtungen, ohne Kippen auch nach unten.
2. Spritzen und Strahlunterbrechen mit einer Hand, andere Hand stets frei.
3. Entlastung des Armes durch Aufstellung des Apparates auf den Fussboden.
4. Luftdicht abschliessende Aufhängung, Abnehmen ohne Anheben.
5. Regelmässige kostenlose Kontrollen. Gratisfüllung nach Benutzung bei Bränden. Prospekt und Vorführung kostenlos.








**WILHELM SCHWARZHAUPT  
MASCHINEN-FABRIK  
Eitorf 3/5. Köln 3/Rh. Berlin**

**FEUER-**  
Lösch-Einrichtungen.  
Kompl. Ausstattung  
für Feuerwehren.



**AUG. HÖNIG G.m.b.H.**  
**KÖLN - NIPPES**  
Feuerlöschgeräte - Armaturen - Fabrik.  
Geschäftsgründung 1832.

1645

**Handfeuerlöscher**  
„Frankenruf“  
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.  
Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**  
1889 Gelsenkirchen 2.

Vereinigtes Feuerlöschgeräte-Fabrikanten-Gewerbe

Ulma D. Hydranten

Spezialität:  
Mechanische  
Leitern

In der hervorragend ausgestatteten und vorzüglich illustrierten „Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens“, über welche seitens der Buchhandlung Karl Bloch in Breslau der heutigen Nummer unseres Blattes ein Prospekt beigelegt ist, wird ein großzügiges literarisches Unternehmen geboten, das jedem, dem daran liegt, Wissen und Bildung zu erweitern und zu vertiefen, die Möglichkeit gewährt, sich die hauptsächlichsten Wissenszweige und Sprachen durch Selbstunterricht anzueignen.

1674

Vorrichtung zum sicheren gleichzeitigen Oeffnen mehrerer Türen von einem Punkte aus. — System Kronberg.



Pferdebrustblattgeschirre mit Schnappschlössern und Hängevorrichtung mit sämtl. Zubehör.

Gleitstangenanlagen mit Gummisprungkissen.

Seit 1898 bei ersten in- und ausländischen Feuerwehrbehörden gut eingeführt.

1665

Ehrendiplom für hervorragende Leistungen: Berlin 1901.

Näheres durch: **G. A. Kronberg, Hamburg 5.**

Leistungsfähige Hanfschlauchfabrik sucht bei Feuerwehren gut eingeführte  
**Vertreter.**  
Offert. u. 1673 an die Expedition dieses Blattes.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

**Spezialabteilung:**

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

1647

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

**Feuerlöschschläuche,**

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

**100 000 Meter**

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain. St. 1512